

Großer Befreiungsschlag

Sollte der Verfassungsgerichtshof das Tiroler Grundverkehrsgesetz aufheben, wäre dies ein Befreiungsschlag. Nichtbauern wären nicht mehr auf 1,3 Prozent der Landesfläche beschränkt, die Grundpreise würden sich normalisieren und Tirol könnte aufatmen.



Andreas Brugger: „Das Grundverkehrsgesetz privilegiert eine ganz kleine Gruppe reicher Bauern“

Er ist eine der Betonsäulen der Ungerechtigkeit, ein unmenschlicher Auswuchs des Tiroler Zwei-Klassen-Systems, eine Ursache für die so exorbitant überbeurteilten Grundstücks- und Wohnpreise sowie ein Grundpfeiler der Macht im Land: der Tiroler Grundverkehr beziehungsweise das Gesetz, in welchem er geregelt wird. Im Juli 2010 haben die Tiroler Oppositionsparteien erstmals in der Geschichte des Landes eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde eingebracht, mit welcher die Antragsteller der Liste Fritz, der FPÖ und der Grünen das Tiroler Grundverkehrsgesetz seinem endgültigen Ausnäher gebracht haben könnten. Am 28. Februar 2013 verhandelten die Höchst Richter darüber, die Entscheidung wird mit Spannung erwartet und die Verhandlung selbst, wie die Fragen, welche die Verfassungsrichter vorher vonseiten des Landes beantwortet wissen wollten, nähren zumindest die Vermutung,

dass das Gesetz gänzlich fallen könnte. Sollten die Verfassungsrichter das Gesetz aufheben, würde das einen großen Befreiungsschlag für die Tirolerinnen und Tiroler bedeuten und ein Aufatmen ungeahnten Ausmaßes mit sich bringen. Denn die Regeln, in welche die Gemeinden und Bewohner des Landes seit Jahrzehnten gezwängt werden, hatten und haben Auswirkungen, die den Einzelnen meist gar nicht bewusst sind. Die Verfügbarkeit von Grund und Boden wird mit dem Grundverkehrsgesetz kontrolliert. Die Verfügbarkeit von Grund und Boden ist ein wesentlicher Faktor für die Grund-, Wohn- und Lebenskosten. Und sie ist ein wesentlicher Faktor dafür, wie frei in einem Land gelebt werden kann.

Warum darf die Ärztin, der Elektriker, die Büroangestellte, der Grafiker, die Kindergärtnerin oder der Bauarbeiter in Tirol faktisch kein Stück Grünland erwerben, um dort Kartoffeln zu pflanzen, einen Irrgarten

anzulegen, Apfelbäume zu pflanzen, sich an einer natürlichen Wiese zu erfreuen, Hühner zu halten oder eine Schaukel aufzustellen? Warum werden rund 97 Prozent der Tirolerinnen und Tiroler, die nicht das Glück lebendiger bäuerlicher Wurzeln haben, dazu verdonnert, sich um 1,3 Prozent der Landesfläche zu streiten? Warum dürfen Gemeinden nicht einfach zum Verkauf angebotene Grünflächen erstehen, um dort leistbaren Wohnraum für ihre Bürger zu schaffen und damit einer ihrer ureigensten Aufgaben nachzugehen? Warum müssen sich unprivilegierte Bauwillige damit auseinandersetzen, auf 300 Quadratmeter beschränkt zu werden und aus dem Wohnzimmerfenster des massiv überbeurteilten Eigenheims die fünf Hektar große Wiese betrachten zu müssen, auf der fünf Kühe in aller Seelenruhe fressen, wiederkäuen und fressen und so weiter? Das Grundübel dieser nachhaltig unmenschlichen Bedingungen, in denen der Wohnraum für Menschen weit weniger wert ist als Grasland und Normalbürger weit weniger wert sind als Privilegierte, liegt im Tiroler Grundverkehrsgesetz begraben.

Mit diesem Gesetz wird nicht nur der sogenannte Ausländer-Grundverkehr geregelt. Mit dem EU-Beitritt Österreichs war in Tirol die Gefahr an die Wand gemalt worden, dass das Land nun von reichen Nicht-Tirolern überschwemmt wird und vor der feindlichen Übernahme geschützt werden müsse. Nicht erst im Sommer 2012 wurde dieses Ziel mit dem Kauf der Ötztaler Hotels durch reiche Russen ad absurdum geführt. „Auf dem Altar des Verhindern-Wollens, dass Tirol ausverkauft wird, wird ein System vertreten, das schlicht und ergreifend Pharisäertum ist. Grunderwerb, Wohnungserwerb und Immobilienerwerb durch Nicht-Österreicher habt etwa in den 1970er- und 1980er-Jahren

schon in großem Stile im Raum Seefeld oder Kitzbühel stattgefunden, als wir noch nicht bei der EU und scheinbar ein hermetisch abgeschirmter Selbstverwaltungsbereich waren. Das hat immer schon funktioniert, wenn einige verkaufen wollten“, stellte Gemeindeverbands-Präsident Ernst Schöpf Ende 2012 in einem ECHO-Interview fest.

Im Grundverkehrsgesetz wird auch geregelt, wer in Tirol Freiland bzw. landwirtschaftliche Grünflächen erwerben darf. Und in diesem Bereich sind es 97 Prozent der Tirolerinnen und Tiroler, die konsequent zu Landes-Feinden erklärt werden. In diesem Bereich ist das Gesetz bissig, giftig, böse, ungerecht und möglicherweise gänzlich verfassungswidrig. Das darin begründete Ungleichgewicht ist jedenfalls offensichtlich.

Laut statistischem Jahrbuch für Tirol (2009) machen die Tiroler Gärten in Summe ein Prozent der Landesfläche aus. Laut ebendiesem Jahrbuch sind 0,3 Prozent der Tiroler Landesfläche als Bauland ausgewiesen. 1,3 Prozent der Landesfläche sind demnach allen beziehungsweise auch den 97 Prozent der Tirolerinnen und Tiroler zugänglich, die nicht dem Bauernstand angehören. Denn 73,5 Prozent der Landesfläche, die sich aus landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, Wäldern und Alpen zusammensetzt, sind ausschließlich den Bauern vorbehalten.

„Die Volkspartei übersieht, dass sie mit dem Regime auch 97 Prozent des Tiroler Volkes häkelt. Wenn Erwin Zangerl 1000 Quadratmeter Grund kaufen will, kommt eine Kommission und sagt: Moment, landwirtschaftlicher Tölpel, unsere Tiroler Landwirtschaft ist in höchstem Maße gefährdet! Dabei kann auch Erwin Zangerl drei Ziegen halten und oft sind genau jene im Sinne der Erhaltung des Tiroler Kulturraumes die wesentlich Eleganteren als die hochgradig Geförderten. Weil die es aus Freude machen“, so Schöpf.

Der von ihm angesprochene, potenzielle Ziegenhalter und Präsident der Tiroler Arbeiterkammer ist nicht minder von der

Sinnlosigkeit und Mehrheitsfeindlichkeit des Tiroler Grundverkehrsgesetzes überzeugt: „Grundverkehr schützt nicht vor Ausländern, aber vor Arbeitnehmern. Warum soll sich ein Arbeitnehmer nicht auch ein Stück Feld kaufen können, wo er sein Obst und Gemüse anbauen kann? Das wäre doch auch ein Beitrag zur Versorgungssicherheit des Landes. Da wird aber alles unternommen, dass ja kein Quadratmeter auf diese Seite wechselt

oder Bunt gar nicht mehr dort wachsen kann. Mag sein, dass die heimischen Landwirte aufgrund der Marktzwänge dazu gezwungen sind, ihre Böden auszubeuten und bis zur letzten Schicht mit Stickstoff anzureichern. Das ist ein Auswuchs der Landwirtschaftspolitik, die Bewirtschaftung unter industriellen und kapitalistischen Vorgaben mehr schätzt als die natürlichen Rhythmen der Jahreszeiten. Der Eindruck, dass die heimischen

Landwirte sich zwischenzeitlich sehr weit entfernt haben von einem „Gefühl“ für den Boden, von der Verantwortung für eine gewisse Artenvielfalt oder schlicht der Freude an der Scholle, verfestigt sich. Wer in Tirol Bauer ist und nicht zu den Günstlings-Bauern zählt, hat vielfach weder Lust noch Zeit, den Boden in angemessener Form zu bearbeiten.

Wenn eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer 1000 Quadratmeter Grund kauft, um dort ein Gemüsebeet anzulegen, darf hingegen durchaus davon ausgegangen werden, dass diese das Grundstück liebevoll hegen und pflegen und nicht mit Kunstdünger zuschütten. Den zahlreichen Meldungen, die Konsumenten zwischenzeitlich im Bezug auf die Herkunft und Qualität der Lebensmittel

verunsichern, könnte auch damit begegnet werden, dass den Tiroler Konsumenten durch die Bewirtschaftung eigener Flächen eine gewisse Form der Selbstversorgung und Sicherheit ermöglicht wird.

Warum nicht? Wie kann ernsthaft behauptet werden die Tiroler Kulturlandschaft würde dadurch zerstört, dass Tiroler ohne Bauernbundmitgliedschaft die Flächen bewirtschaften? Behaupten kann dies nur, wer der Mehrheit der Tiroler jegliches Recht abspricht, selbst Teil des Landes zu sein, durchaus fähig, den Wert einer schönen Landschaft zu schätzen und sich dementsprechend zu verhalten. Den Tatsachen, dass dies von den Verantwortlichen des Landes ernsthaft behauptet wird, dass der absoluten Mehrheit der Tiroler jegliches Recht auf Grund und



§ 25

Erteilung der Genehmigung

(3) Vor der Erlassung eines Bescheides nach Abs. 1 hat die Grundverkehrsbehörde die Gemeinde, in deren Gebiet das betreffende Grundstück liegt, und die Landwirtschaftskammer anzuhören, wenn es dabei um die Erteilung der Genehmigung für den angezeigten Rechtserwerb an einem land- oder forstwirtschaftlichen Grundstück geht. In diesen Fällen ist der Bescheid nach Abs. 1 der Gemeinde und der Landwirtschaftskammer zuzustellen, die dagegen Berufung an den Unabhängigen Verwaltungssenat (ab dem 1. Jänner 2014: Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht) erheben können.

Beschwerde: Mit der VfGH-Beschwerde setzten Grüne, Liste Fritz und FPÖ (Bild oben – Willi, Dinkhauser, Hauser) möglicherweise den ultimativen Schritt, um den Grundverkehr zu kippen. 2012 erst wurde die Landwirtschaftskammer als Instanz ins Gesetz „geschmuggelt“ (Faksimile)

und das ist dramatisch. Ich hatte einmal eine Auseinandersetzung, bei der mein Gegenüber sagte, es genügt, wenn die Arbeitnehmer im Telefonbuch stehen und wir im Grundbuch. Das ist die Grundeinstellung. Es ist höchst an der Zeit, dafür zu sorgen, dass Menschen, die in Tirol leben und sich ein Stück Grünland oder Freiland kaufen wollen, dies ermöglicht wird. Das ist dann in guten Händen.“

Was Zangerl anspricht und Schöpf als elegantere Erhaltung des Tiroler Kulturraumes bezeichnet, ist viele Überlegungen wert. Wer sich im Frühling in Tirol auf die Suche nach einer klassischen, bunten Blumenwiese macht, könnte nicht nur rasch die Hoffnung aufgeben, sondern auch zu dem Schluss kommen, dass die Böden in der Zwischenzeit derart zerstört wurden, dass natürliches Grün

Boden abgesprochen und ihnen per se unterstellt wird, im Fall der Fälle die Landschaft zu zerstören, liegt eine politische Überzeugung zugrunde, die sich tief in das Selbstverständnis des Landes gegraben hat und mit der auch der Agrargemeinschafts-Skandal zu erklären ist. „Bauern sind die besseren, die wahren Tiroler“, könnte der Leitspruch sowohl für das Grundverkehrsgesetz als auch für den Gemeindegutraub gewesen sein. Mit der Zeit haben sich beide Unrechtsbereiche zu Bollwerken entwickelt, die Grundlage für eine unerhörte Zwei-Klassen-Gesellschaft sind und weder die klassischen Bauern schützen noch das Land.

Durch diese Brille gesehen, wird das Tiroler Grundverkehrsgesetz noch schlimmer, denn die dadurch Bevorzugten können an ein paar Händen abgezählt werden. Damit wird die gesetzliche Regelung, mit welcher in Tirol der Grundverkehr kontrolliert wird, nicht nur zu einem mehrheitsfeindlichen, sondern auch zu einem bauernfeindlichen Giftwerk.

Wie weit die Tiroler ÖVP, die in dem Zusammenhang als Handlangerin der kleinen privilegierten Klasse des Landes bezeichnet werden muss, zu gehen bereit ist, um die Unmöglichkeiten nicht nur zu bewahren, sondern sogar auszubauen, zeigte sie bei der jüngsten Novelle des Grundverkehrsgesetzes

kleiner Zusatz fürs Gesetz beschlossen. Seither regelt der § 25 Abs. 3 des Tiroler Grundverkehrsgesetzes, dass die Tiroler Landwirtschaftskammer im Fall eines angestrebten Grünlandkaufs angehört werden muss. Und, der Interessensvertretung der Tiroler Bauern wurde zudem das Recht eingeräumt, gegen einen Kaufvertrag beziehungsweise gegen den diesbezüglichen Bescheid Beschwerde beim Unabhängigen Verwaltungssenat (ab 1. Jänner 2004 beim Landesverwaltungsgericht) zu erheben. Mit diesem Zusatz wird nicht nur die Tür, die durch die Novelle 2008 einen Spalt breit geöffnet wurde, wieder größtenteils geschlossen. Dieser Zusatz



Ernst Schöpf: „Tiroler Volkspartei häkelt 97 Prozent des Tiroler Volkes“



Erwin Zangerl: „Höchste Zeit, dass Tiroler Grünland kaufen dürfen“

„Ein normaler Tiroler ist nicht würdig, mehr als 300 Quadratmeter Grund zu haben. Da gibt es eben eine sehr kleine Gruppe, die auch für mehr würdig ist. Wobei es auch nicht, die Bauern sind, die würdig sind – von denen haben nur wenige genügend Geld, um Grundstücke zu kaufen. Das heißt, es sind ein paar Hundert Reiche, die zufällig Bauern sind, die in Tirol Grundstücke kaufen können“, stellte Andreas Brugger, Anwalt und Abgeordneter der Liste Fritz, im Frühjahr 2012 in einem ECHO-Interview fest.

Der Teufelskreis, den Brugger meint, mutet abstrus an und weist auf die totale Schieflage in der heimischen Landwirtschaft hin, die sich eben auch im Grundverkehr widerspiegelt: „Der Verkäufer ist oft der arme Bauer, der Geld braucht. Der Käufer ist typischerweise der reiche Bauer, der Geld auf der Seite hat, das nicht aus der Landwirtschaft kommen kann, weil man mit landwirtschaftlichen Erträgen keines dieser Grundstücke abzahlen könnte. Man hat also den armen Bauern, der verkauft, und den reichen Bauern, der kaufen darf und macht ein Gesetz, mit dem Vermögenswerte vom armen Bauern zum reichen Bauern verschoben werden.“

im Jahr 2012. Das Tiroler Grundverkehrsgesetz wurde oft schon vom Verfassungsgerichtshof als gleichheitswidrig oder eben verfassungswidrig entlarvt. Stets musste der Tiroler Landtag das Gesetz novellieren und stets bemühte sich der bauernbündlich gefesselte Gesetzgeber darum, die Günstlinge zu schützen. Gesetz für Gesetz mussten sich die Untergebenen Ex-Bauernbundobmann Anton Steixners neue Tücken und Tricks einfallen lassen, damit die Macht des bestens organisierten Privilegierten-Klüngels nicht aufgeweicht wird. Schon die Novelle des Jahres 2008 (in Kraft getreten im Oktober 2009) brachte mit dem sogenannten Interessentenmodell keine wahrnehmbare Besserung für Gemeinden oder Nicht-Bauern. Sobald ein Nicht-Bauer einen Hof oder eine Gemeinde Grünland kaufen will, wird flugs ein Verfahren in die Wege geleitet, um ortsansässige Bauern zu finden, die den Hof oder das Grundstück auch kaufen wollen. Bauern wird in diesem Fall ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Das war aber noch nicht genug. Noch war offensichtlich die Gefahr zu groß, dass Systemfremde in den Genuss von Tiroler Freiland kommen. Darum wurde 2012 ein

bedeutet auch, dass die bäuerliche Interessensvertretung die Behörde kontrollieren darf. Von der Landwirtschaftskammer, die mit fast sieben Millionen Euro jährlich zur Gänze vom Land Tirol finanziert wird, hängt ab, welche Hürden eine grundverkehrsbehördliche Genehmigung nehmen muss, um vielleicht gültig zu werden. Oder eben nicht. Dass dieser Klüngelschutz-Paragraf auch einen enormen Verwaltungsaufwand bedeutet – schließlich ist die Bezirkshauptmannschaft dazu verpflichtet, jährlich rund 13.000 Vorgänge an die Kammer zu melden –, steht auf einem anderen Blatt. Einem Blatt, mit dem die Enzyklopädie der mehrheitsfeindlichen Ungerechtigkeiten, die auf dem Tiroler Grund und Boden passieren, noch schwerer wird. Der Grundverkehr scheint das Land nachhaltig zu ersticken. „Der Grundverkehr verkommt zum Machtinstrument“, stellte Andreas Brugger fest, nachdem die Oppositionsparteien ihre Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof eingebracht hatten. Die Entscheidung der Verfassungsrichter wird mit Spannung erwartet. Sie könnte einen großen Befreiungsschlag für das Land bedeuten.

Alexandra Keller